

transparent



www.stura.tu-chemnitz.de

#9 – Dezember 2008 – 8. Jahrgang

★ **Weihnachtsrätsel – viele Preise zu gewinnen!**

Wie der Rest der Welt konnten und wollten wir uns nicht gegen die allgemein – mittlerweile auch zu recht – aufkommende Weihnachtsstimmung wehren.

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit wünscht dir eine schöne Weihnachtszeit und hat dieses Jahr ein Rätsel vorbereitet.

Einsendungen mit der Lösung bis zum 15.12. an *pr@stura.tu-chemnitz.de*. Mitarbeiter des StuRa und deren Angehörige oder Lebensabschnittsgefährten dürfen zwar mitmachen, kriegen aber nichts. Die Gewinne werden unter den richtigen Einsendungen verlost. Also viel Spaß beim Rätseln. Wir haben viele schöne Preise vorbereitet. Lass dich überraschen.

Es gibt fünf Häuser mit je einer Farbe. In jedem Haus wohnt ein Kind einer anderen Nationalität. Jedes Kind bevorzugt ein bestimmtes Getränk, bekommt ein bestimmtes Geschenk und hält ein bestimmtes Haustier. Keiner der fünf Kinder trinkt das gleiche Getränk, bekommt das gleiche Geschenk oder hält das gleiche

Tier wie sein Nachbar.

Frage: Wem gehört der Fisch?

Hinweise:

1. Das britische Kind wohnt im roten Haus.
2. Das schwedische Kind hält einen Hund.
3. Das dänische Kind trinkt Tee.
4. Das grüne Haus steht direkt links vom weißen Haus.
5. Das Kind, das im grünen Haus wohnt trinkt gerne Kakao.
6. Das Kind, welches einen Teddy als Geschenk bekommt, hält einen Vogel.
7. Das Kind, das im mittleren Haus wohnt, trinkt Milch.
8. Das Kind, welches ein Feuerwehrauto bekommt, wohnt neben dem, das eine Katze hält.

Das ist Exemplar Nummer

Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz



Kontakt
[mail] stura@tu-chemnitz.de
[fon] (0371) 531 16000



9. Das norwegische Kind wohnt im ersten Haus.

10. Das Kind, welches im gelben Haus wohnt, bekommt eine Spielekonsole.

11. Das Kind, welches ein Pferd hält, wohnt neben dem, das eine Spielekonsole geschenkt bekommt.

12. Das deutsche Kind bekommt ein Brettspiel.

13. Neben dem blauen Haus wohnt das norwegische Kind.

14. Das Kind, welches ein Puppenhaus geschenkt bekommt, trinkt gerne Cola.

15. Das Kind welches ein Feuerwehauto bekommt, hat ein direktes Nachbarkind, das Wasser trinkt.

Viel Glück!

★ Wahlen abgesagt – was kommt noch auf uns zu?

Ein Interview mit Marco Unger, Referent für HoPo

Am 12.11. gingen 6000 Studierende in Sachsen auf die Straße, um gegen das neue Hochschulgesetz für Sachsen zu protestieren und die Landesregierung auf die Unterfinanzierung im Bildungssektor aufmerksam zu machen. Trotzdem wurde das Gesetz am 14.11. vom Landtag beschlossen. Die erste für alle sichtbare Konsequenz des neuen Gesetzes war, dass die für Ende November geplanten Wahlen zu den Fachschaftsräten in Chemnitz abgesagt wurden. Nun wird wild spekuliert, wie es denn nun mit der studentischen Selbstverwaltung weitergeht. Wir haben uns dazu mit Marco Unger, dem Referenten für Hochschulpolitik des StuRa, zusammengesetzt, um ein paar wichtige Fragen zu klären.

Warum genau mussten die Wahlen denn nun abgesagt werden?

Die Wahlen hätten nach Meinung einiger Juristen durchaus durchgeführt werden können. Leider hat der Kanzler die Wahl ohne

Rücksprache mit dem Studentenrat abgesagt, wohl wissend, dass dies zu Problemen führen kann – wie es selbst von der Verwaltung bestätigt wurde. Es hätte nur einen Kandidaten einer Wahlliste geben müssen, der eine einstweilige Anordnung gegen die Entscheidung der beantragt. Es ist auch fraglich, ob der Kanzler als Wahlleiter überhaupt berechtigt ist, eine Wahl einfach so abzusagen. Er begründete diese Entscheidung damit, dass die Amtszeit der neu gewählten Vertreter erst am 1.4. nächsten Jahres beginnt und zu diesem Zeitpunkt das neue Gesetz schon in Kraft getreten ist. Damit würde die Rechtsgrundlage entfallen, auf Grund derer die Wahlen durchgeführt worden sind. Für den Senat und die Fakultätsräte mag das durchaus zutreffen, bei der Studentschaft ist das allerdings nicht unbedingt gegeben.

Aber die Rechtsgrundlage entfällt doch auch für den Studentenrat?

Ja und nein. Senat und Fakultätsräte werden nach dem neu-

en Gesetz direkt gewählt, was vorher nicht so war. Bei der Studenschaft gibt es zwar die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Vertretern direkt zu wählen, allerdings muss man das nicht so machen. Der Studentenrat könnte genauso wie bisher durch die Fachschaftsräte gewählt werden. Das soll der StuRa jetzt in einer eigenen Wahlordnung festlegen. Er hätte aber durchaus die Möglichkeit gehabt, die nach dem alten Gesetz durchgeführte Wahl anzuerkennen.

Wurden die Wahlen an anderen Hochschulen auch abgesagt?

Nicht überall: An der HTWK Leipzig beispielsweise wurden die Wahlen bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes durchgeführt und an der TU Dresden beginnt die Amtszeit der gewählten Vertreter bereits am 1.12. So sind sie mit Inkrafttreten des neuen SächsHSG bereits im Amt.

Was passiert, wenn die Amtszeit der amtierenden FSRs und des StuRa Ende März endet und keine neuen Vertreter gewählt worden sind? Oder gibt es in absehbarer Zeit noch Wahlen?

Zunächst einmal müssen Regelungen für den Übergang getroffen werden. Der StuRa hat nun theoretisch fünf Monate Zeit, eine Wahlordnung zu erlassen, und sechs Monate, um die Wahlen durchzuführen. Wie das genau aussieht, steht noch nicht fest. Theoretisch wäre es möglich im Februar zu wählen. Das könnte sich aber negativ auf die

Wahlbeteiligung auswirken. Möglich wäre auch eine Wahl im April mit sofortigem Amtsantritt oder eine Verlängerung der Amtszeit der jetzigen Vertreter. Damit beschäftigt sich der StuRa zur Zeit.

Die Wahlen sind aber sicher nicht das einzige, was sich mit dem neuen Gesetz ändert. Was muss denn jetzt sonst noch so gemacht werden?

Im Prinzip müssen alle Dokumente, in denen Bezug auf das Gesetz genommen wird, neu erlassen werden. Das Gesetz gibt nur den Rahmen vor. Im Speziellen muss der StuRa jetzt an seiner Geschäftsordnung, der Finanzordnung, der Satzung und der Beitragsordnung arbeiten. Dasselbe gilt für das StuWe, während es bei der Uni schon komplizierter wird. Dort muss zunächst ein Übergangssenat gewählt werden. Dieser besteht aus den aktuellen Senatsmitgliedern ohne die Dekane und den Rektor, aber dafür mit acht direkt gewählten Professoren. Dieser Übergangssenat erlässt dann eine Wahlordnung und eine Vorläufige Grundordnung.

Warum wählt man nicht gleich den richtigen Senat, der sich dann mit diesen Dingen befasst?

Zum Einen gibt es noch keine Wahlordnung, nach der dieser Senat gewählt werden könnte. Das ist ein ähnliches Problem wie das mit den Wahlen für FSR und StuRa. Zum Anderen muss in der Grundordnung erst festgelegt werden, wie dieser Senat überhaupt aussieht, da dies

im Gesetz nicht genau geregelt ist. Für die Beschlussfassung zur Grundordnung ist der Erweiterte Senat zuständig. Dessen Zusammensetzung wird aber auch erst in der Grundordnung festgelegt. Dieses Problem wird durch den Übergangssenat umgangen.

Und was passiert mit den anderen Gremien und Kommissionen? Bleiben die vorerst bestehen?

Das ist noch nicht ganz geklärt. Anders als für den Senat und die Fakultätsräte sind dort keine Übergangsbestimmungen getroffen worden. Der Kanzler meint dazu, dass „alle für die Uni wichtigen Gremien“ erhalten bleiben. Die Frage ist jetzt allerdings, wie das ausgelegt wird.

Theoretisch könnten diese Gremien also wegfallen?

Wenn es ganz schlimm kommt, ja. Die Hochschule kann durch die Erprobungsklausel einige Gremien – v. a. in den Fakultäten entmachten. Dann ist der Übergangssenat das einzige Gremium, das noch die Möglichkeit hat auf Entscheidungen des Rektorats Einfluss zu nehmen. Je umfangreicher die Aufgaben aber wer-

den, desto weniger gründlich können diese erfüllt werden. Derzeit gibt es noch die Kommissionen, die wichtige Vorarbeit leisten. Ob diese Gremien wirklich wegfallen hängt davon ab, wie das Gesetz ausgelegt wird. So bedarf es nach dem alten Gesetz bei Dingen die unmittelbar die Studienorganisation betreffen noch der Mehrheit der anwesenden Studierenden. Das Gesetz gibt die Möglichkeit, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein könnte. Die Grundordnung kann nun abweichende Regelungen treffen. Das betrifft im Prinzip den gesamten Bereich Studium und Lehre.

Was genau hat das jetzt mit den Übergangsregelungen zu tun?

Bei der Erstellung der Grundordnung braucht man kompetente Leute (u. a. im Übergangssenat), die der Uni auch mal auf die Finger schauen und darauf achten, dass die Studentenschaft ihre Stimme nicht verliert.

Das ist ein gutes Schlusswort. Schließlich sind dafür dieses und die letzten Jahre schon über 15.000 Studierende auf die Straße gegangen. Für mehr Demokratie und Mitbestimmung. (fl,hl)

★ Es ging um die Wurst – SächsHG verabschiedet!

Nach dreieinhalb Jahren hat es die schwarz-rote Koalition nunmehr geschafft, ein neues sächsisches Hochschulgesetz zu verabschieden. Wie in den Vorausgaben berichtet, standen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen die zukünftigen Gremien- und Leitungsstrukturen der Hochschulen

sowie das Maß an Autonomie und Flexibilität.

Die sächsischen Studierendenschaften haben den Gesetzgebungsprozess kontinuierlich begleitet und riefen die Studierenden, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen für den 12.11.2008

abermals zur Demonstration auf. Ursprünglich sollte an diesem Tag die abschließende zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung auf der Tagesordnung stehen, allerdings verhinderten Formfehler eine ordnungsgemäße Debatte an diesem Tag im Landtag, sodass die Generalaussprache erst am Donnerstag, dem 13.11.2008, stattfinden konnte und die endgültige Beschlussfassung am Freitag über die Bühne ging.

Dass die Koalitionsfraktionen in letzter Minute noch über 30 Änderungsanträge einbrachten, zeugt zum Einen davon, wie fehlerhaft dieses Gesetz war und noch immer ist und zum Anderen von der politischen Notwendigkeit, Korrekturen in der Aufgabenverteilung sowie Gremienzusammensetzung vorzunehmen.

Man muss im Nachhinein wohl festhalten, dass die Anliegen der Hochschulangehörigen den PolitikerInnen egal erscheinen, da selbst die Debatte am Mittwoch auf 10.00 Uhr angesetzt worden ist. Auf einen Offenen Brief der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) zur Verlegung der Debatte ist man nicht eingegangen und hielt bis zuletzt an dem Vorhaben fest, das Gesetz im Eilverfahren durch den Landtag zu bringen. Dieses Vorhaben wurde dank Formfehlern und weiteren notwendigen Änderungsanträgen ein wenig gestreckt, allerdings immer wieder von heftigen Geschäftsordnungsdebatten im Landtag begleitet, da selbst am Freitagmorgen die

Abstimmung vorgezogen wurde, um das Gesetz „endlich vom Tisch zu haben“.

Dass die Abgeordneten der Koalition – bis auf eine Ausnahme – sich nicht von den Studierendenprotesten beeindrucken ließen, spricht wohl für sich, dennoch muss die Demonstration als Erfolg gewertet werden. Über 6000 Studierende folgten dem Aufruf der KSS und beteiligten sich an der Demonstration, um abermals gegen diesen Gesetzentwurf auf die Straße zu gehen und unseren Forderungen nach mehr Mitbestimmung und Demokratie an Hochschulen, eines gebührenfreien Studiums ohne weitere Entgelte und versteckte Gebühren sowie den Erhalt und die Herstellung der Tarifbindung aller Beschäftigten Nachdruck zu verleihen.

Erfreulich war, dass sich auch SchülerInnen der Demonstration anschlossen. Am 12.11.2008 waren im ganzen Bundesgebiet weit mehr als 50000 Leute auf der Straße, um für „Freie Bildung“ zu demonstrieren. Die SchülerInnen integrierten sich in die gemeinsame Abschlusskundgebung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen, des Sächsischen Lehrerverbandes und der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften. Auch sie kämpfen für mehr Mitbestimmung und Demokratie an den Schulen und eine selbstbestimmte Bildung ohne Verwertungszwänge.

Es ist erfreulich, dass in Dresden ein so generationsübergreifendes

und breites Bildungsbündnis mit zahlreichen UnterstützerInnen auf die Straße gegangen ist, um neben dem Hochschulgesetz den geplanten Doppelhaushalt 2009/10 zu kritisieren.

Bei der kommenden finanziellen Ausstattung im Freistaat plant die schwarz-rote Koalition abermals im Bildungsbereich zu sparen. So stehen beispielsweise nach wie vor Stellenstreichungen bei den LehrerInnen an, werden die Referendariatsstellen für Lehramtsstudierende halbiert und wird die Unterfinanzierung der sächsischen Studentenwerke zwar gelindert, jedoch nicht beendet. Alles in allem war die Demonstration ein gelungener Abschluss der studentischen Proteste zum

Hochschulgesetz, jedoch sollte sie nicht als Abschluss, sondern als Auftakt verstanden werden. Nunmehr müssen die Studierenden vor Ort um ihre Rechte in den neuen Grundordnungen kämpfen, Angriffe auf die verfassten Studierendenschaften abwehren und für bessere Studienbedingungen eintreten. Die Autonomie der Hochschulen wird zum Problemlösen vor Ort, da sich der Staat aus seiner Verantwortung gestohlen hat und den Akteuren ein lückenhaftes unausgewogenes Gesetz an die Hand gegeben hat. Die kommenden Monate werden also spannender denn je, da die Fristen eng sind und so manches Problem wohl am Verwaltungsgericht geklärt werden muss.

(ge)

★ Was der StuRa gemacht hat

Konzert Belleruche im Atomino

Kabarett Ass-Dur im TaC

Demonstration für ein besseres Hochschulgesetz in Dresden

Informationsveranstaltung zum Semesterticket

Beteiligung am Eröffnungsspiel auf dem neuen Sportplatz

★ Termine & Veranstaltungen

6.12. Nikolaus

8.12., 15.12. Prüfungsrechtsberatung [StuRa]

12.12. Demo gegen Kürzung von Mitteln für Kultur [17 Uhr, Theaterplatz]

13./14.12. zweite Schulung Studienkommission

20.12. - 4.1. Weihnachtsferien

mehr Veranstaltungen: www.stura.tu-chemnitz.de

Impressum

Studentenrat der TU Chemnitz

Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pr@stura.tu-chemnitz.de

Redaktion: Franziska Lösel, Holger Langenau

Autoren: Gerald Eisenblätter (ge, Sprecher der KSS), Holger Langenau (hl), Franziska Lösel (fl)

V.i.S.d.P.: StuRa TU Chemnitz, Referat Öffentlichkeitsarbeit



Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz



Kontakt

[mail] stura@tu-chemnitz.de

[fon] (0371) 531 16000